



Flawil, 27. Oktober 2012

Delegiertenversammlung Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband (KLV)

ES GILT DAS GESPROCHENE WORT

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Herren Präsidenten
Geschätzte Lehrpersonen
Liebe Gäste

1

Es ist nun bereits die fünfte Delegiertenversammlung des KLV, zu welcher Sie mich in meiner Funktion als Vorsteher des Bildungsdepartementes eingeladen haben.

Dies freut mich, denn es ist nicht selbstverständlich, nachdem mir ein Grossteil der Verbandsmitglieder überraschend die Unterstützung bei der Wiederwahl verweigert hatte. Ich nehme dies sportlich und als Herausforderung, in der festen Überzeugung, dass dort wo ein sprichwörtlicher Wille ist, sich auch einen Weg finden lässt.

Unser gemeinsamer Nenner ist der Erhalt der guten Qualität unseres Bildungswesens oder eine Verbesserung. Hier müssen wir ansetzen.

Lassen Sie mich nun wie üblich die Gelegenheit nutzen, um Ihnen über die aktuellen Arbeiten des Kantons im Bildungsbereich zu berichten.



Gleich vorweg möchte ich auf den XIII. Nachtrag zum Volksschulgesetz zu sprechen kommen, welcher Ihnen bestimmt unter den Nägeln brennt. Bekanntlich haben wir in den letzten Monaten gemeinsam intensiv nach einer Lösung gesucht, wie das Massnahmenpaket zur Stärkung der Lehrpersonen im Kantonsrat doch noch eine Mehrheit finden wird. Ich möchte an dieser Stelle nicht alles wiederkauen - die Fakten sind ja bekannt - deshalb halte ich mich bei der Rückblende kurz.

Die Grundidee der Vorlage, welche im September im Kantonsrat diskutiert wurde, war Folgende:

- Lehrpersonen mit einem Pensum von 21 oder mehr Lektionen sollten um eine ganze Lektion Unterricht je Woche entlastet werden.
- Lehrpersonen mit einem Teilpensum von 14 oder mehr Lektionen sollten um eine halbe Lektion Unterricht je Woche entlastet werden.

Um dies zu finanzieren war und ist es mir ein Anliegen, dass sich der Abbau an Unterrichtslektionen bei den Schülerinnen und Schülern aus pädagogischer Sicht und zum Schutz der hohen Qualität unserer Volksschule in Grenzen hält.

Wie Sie wissen, ist der Kantonsrat in der Septembersession auf diese neue Vorlage gar nicht eingetreten. Das Geschäft ist nun erledigt. Ich bedaure diesen Entscheid ausserordentlich.



Er hat zur Folge, dass Sie als Lehrpersonen der Volksschule bis auf weiteres ohne zeitgemässen Berufsauftrag und gänzlich ohne Entlastung dastehen, welche Sie zweifelsohne benötigen, einzig die Verlängerung der Weihnachtsferien sowie die Delegationsnorm, das heisst eine Erhöhung der Einstiegsgehälter bei einem Mangel an Lehrpersonen, konnten wir noch retten. Künftige Verhandlungen dürften sich als äusserst schwierig erweisen, da der Spielraum bereits ausgeschöpft wurde. Welche Lehren ziehen wir daraus? Zum einen wurde die Vorlage als komplex, zum anderen als nicht kostenneutral kritisiert. Doch aufgrund der Senkung der Lektionenzahl für Schülerinnen und Schüler wäre es eben kostenneutral gewesen. Eine Lohnerhöhung, wenn auch nur eine indirekte, stösst im Hinblick auf die angespannte finanzielle Lage des Kantons auf Unverständnis. Es gilt deshalb die Situation als Chance zu nutzen, um von Grund auf neue Denkansätze zu entwickeln. Wir arbeiten im Bildungsdepartement gegenwärtig an einer Überarbeitung resp. Evaluation in allen drei Berufsaufträgen der Berufsfach-, Mittel- und Volksschullehrpersonen. Aufgrund der neuen Ausgangslage nach dem Entscheid des Kantonsrates in der Septembersession erachten wir den aktuellen Zeitpunkt als geeignet, die Berufsaufträge der Volksschulen, Mittelschulen und Berufsfachschulen miteinander zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Als Basis zur Berechnung eines Arbeitspensums wären statt der Lektionenzahl, Wochen- resp. Jahresstunden zu verwenden.



Dazu soll die Jahresarbeitszeit aus dem kantonalen Personalgesetz abgeleitet werden. Das Bildungsdepartement wird zunächst intern eine Auslegeordnung und anschliessend einen entsprechenden Projektauftrag erstellen. Über das weitere Vorgehen wird im Februar 2013 informiert und dann werden auch Sie als Sozialpartner einbezogen.

Das Thema Berufsauftrag ist auch in anderen Kantonen aktuell. Die Nachbarkantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden planen je einen Berufsauftrag, der nicht auf der wöchentlichen Lektionenzahl, sondern auf einer Jahresarbeitszeit basiert. Solche Modelle sind sehr flexibel, insbesondere im Bereich der Teilpensen.

Sicher ist: Die Ausarbeitung einer neuen, umfassenden Lösung wird Zeit brauchen und die angestrebten Verbesserungen können somit erst mit Verzögerung umgesetzt werden. Ich bin aber überzeugt, dass wir uns diese nehmen müssen, damit wir eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Lösung finden werden – dies zeigen auch die eingereichten Vorstösse im Kantonsrat.

Von ebenso grosser Wichtigkeit für die Lehrpersonen und den Kanton, ist die Pensionskassenreform. Wie Sie wissen, liegt die Federführung hier seit Beginn beim Finanzdepartement. Obwohl ich also persönlich nicht die Verantwortung für dieses Reformprojekt trage, habe ich mich seit meinem Amtsantritt 2008 unterstützend für eine ausgewogene Lösung eingesetzt.



Ich habe auch aus Überzeugung die Vernehmlassungsvorlage mitgetragen, die wir im Jahr 2009 präsentiert hatten.

Die Pensionskassenreform ist sehr komplex. Bei ihr treffen technische, politische und rechtliche Herausforderungen aufeinander. Aus der Vernehmlassung 2009 hat eine Patt-Situation resultiert: Den Arbeitnehmern war die Vorlage zu kleinlich, den Arbeitgebern zu grosszügig. Ausserdem ist die Finanzlage des Kantons seither bekanntlich alles andere als besser geworden – ich komme noch kurz darauf zu sprechen. Zudem schreibt der Bund neuerdings vor, dass alle öffentlichen Kassen bis 1. Januar 2014 verselbständigt werden müssen. Und das Bundesgericht hat festgestellt, dass ein Kanton seine Gemeinden nicht daran hindern kann, sein Personal nach eigenem Ermessen zu versichern, wenn sie das wollen. Schliesslich ist der Beitragsplan der Kassen nicht mehr im Lot, weil die längere Lebenserwartung höhere Beiträge verlangt, damit die Renten gedeckt sind.

Alle diese Faktoren haben die Regierung bewogen, für die Reform einen neuen Fahrplan zu machen. 2009 war ein Gesamtpaket vorgesehen: Verselbständigung, Fusion, Primat-Wechsel und Übergangsordnung wären in einem Schritt vollzogen worden. Mit den Rahmenbedingungen, die ich Ihnen soeben geschildert habe, wäre das aber eindeutig ein zu sperriges Fuder geworden.

Realistischerweise muss die Reform etappiert werden:



- Zuerst müssen die Beiträge erhöht werden, damit die höhere Lebenserwartung abgedeckt wird. Das geschieht, als "Demografievorlage" bezeichnet, mit einer Änderung der bestehenden Kassenverordnungen für das Staatspersonal und die Lehrpersonen durch die Regierung auf 1. Januar 2013. Diese Änderungen wirken sich in zwei Punkten auch positiv für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus:

Erstens wird ergänzend die Lebenspartnerrente eingeführt.

Und zweitens wird die Finanzierung der Renten – dem neuen personalrechtlichen Pensionierungszeitpunkt entsprechend – vom bisher 63. bis neu zum 65. Altersjahr verlängert. Dies ohne Rentenverlust, d.h. mit der Folge einer gleich hohen Rente im Alter 63 bzw. einer höheren Rente im Alter 65. Der Vorteil dieser Streckung, die von der BVG-Aufsichtsbehörde verlangt wird, ist der, dass damit versicherungstechnisch das Gleichgewicht zwischen Ansparen und Aufbrauchen der Renten verbessert wird. Das wiederum erlaubt es, die Versicherungsbeiträge weniger stark zu erhöhen, als ursprünglich befürchtet worden ist.

- In einem zweiten Schritt muss die Verselbständigung eingeleitet werden, um nicht Bundesrecht zu verletzen.

Bis 1. Januar 2014 müssen die Kassen auf eigene Beine gestellt und rechtlich vereinigt werden. Das geschieht mit einer Gesetzesvorlage, die im Jahr 2013 im Kantonsrat beraten und der Volksabstimmung unterstellt wird.



- Drittens soll dann die neue Kasse – selbständig und paritätisch, also losgelöst von der Politik – die Kasse intern umbauen, soweit es dem Willen ihrer Organe entspricht. Dies geschieht ab dem Jahr 2014.

Über das, was ich Ihnen jetzt berichtet habe, haben wir Sie schon im Februar dieses Jahres mit zwei Rundschreiben von Regierungskollege Martin Gehrer und mir informiert.

Bevor ich noch zu einigen pädagogischen Ausführungen kommen werde, erlauben Sie mir, noch kurze allgemeine Ausführungen zu den Kantonsfinanzen. Die Lehrpersonen der Volksschule sind diesbezüglich weniger betroffen als die Lehrpersonen der Sekundarstufe II. Als Angestellte des Kantons treffen die Sparmassnahmen des Kantons diese direkt. Aktuell zur Diskussion steht im Rahmen des Sparpaketes II die Reduktion der Löhne um 1,5 Prozent. Die Regierung ist klar der Meinung, dass dies nur für die Angestellten des Kantons gelten soll. Da die Volksschullehrpersonen über das Gesetz zur Besoldung der Volksschullehrer jedoch daran angebunden sind, schlägt die Regierung nun dem Kantonsrat vor, dieses Gesetz in dem Bereich im 2013 nicht anzuwenden. Das heisst, die Lehrpersonen der Volksschule sollen von einer Lohnsenkung verschont bleiben. Der Kantonsrat wird in der Novembersession darüber befinden.



Ich kann Ihnen jedoch heute schon sagen, dass damit das Thema Sparen noch lange nicht beendet ist. Wir befinden uns bereits in der Erarbeitung eines neuen Entlastungsprogramms, welches im Juni 2013 vom Kantonsrat beraten wird. Die Kantonsfinanzen befinden sich trotz der bereits gemachten Sparanstrengungen und zweier Steuerfusserhöhungen weiterhin in einem Ungleichgewicht und Besserung ist nicht in Sicht. Wir dürfen uns jedoch, ab all den finanziellen Herausforderungen, nicht von anderen, wichtigen Themen abwenden.

Ich möchte daher nun den Blick auf die Pädagogik richten.

Als Erstes zum Lehrplan 21. Die Arbeiten zum Lehrplan 21 laufen auf Hochtouren. Im Mai und Juni dieses Jahres erhielten die Kantone einen ersten Einblick in den Entwurf. Der Lehrplan 21 soll im Sommer 2013 in eine breite Vernehmlassung in die Kantone geschickt werden. Leider gab es hier einige Verzögerungen. Doch alle Bildungsdirektoren sind sich einig, dass es sinnvoller ist, gewisse Fragen vorgängig intern zu klären, bevor wir in die breite Vernehmlassung gehen. Sie werden sich in dieser Vernehmlassung im nächsten Jahr äussern können. Nach einer weiteren Überarbeitungsphase steht er gemäss aktueller Planung Ende 2014 zur Verfügung.

Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/2017 der Fall sein könnte.



Eine sorgfältige Planung und die Inangriffnahme der nötigen Arbeiten liegen im Interesse aller Beteiligten des Kantons St.Gallen. Wir haben dazu Massnahmen ergriffen, uns neu aufgestellt und sind eine enge Zusammenarbeit mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden eingegangen. Die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden über die Kantonsgrenzen hinweg ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und ich freue mich, dass sie zustande gekommen ist.

Wir werden in Kürze einen Projektplan zustellen. Der Erziehungsrat hat gerade diese Woche dazu die Projektorganisation entschieden. So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheit, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können. Es ist mir ebenfalls ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Es ist vorgesehen, die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen.

Ein grosses Geschäft, welches uns im Bildungsdepartement schon länger beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird, ist das Sonderpädagogik-Konzept. Dieses wurde zusammen mit der Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz bis Ende Oktober 2012 in eine Vernehmlassung gegeben. Mit der Vorlage wollen wir uns am Bewährten orientieren, aber dort wo nötig, weiterentwickeln.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Erprobung wird die integrative Sonderschulung im Sonderpädagogik-Konzept nicht verankert.



Das Sonderschulangebot wird den aktuellen Bedürfnissen angepasst, das Platzangebot wird insgesamt beibehalten. Bei der Beschulung von Kindern mit einer Behinderung in Regelklassen wird der Kanton St.Gallen also auch in Zukunft Zurückhaltung üben.

Die Gesetzesvorlage soll im Jahr 2013 im Kantonsrat beraten und erlassen werden. Sie ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Parallel wird im Bildungsdepartement die Ausarbeitung der erforderlichen Handreichungen und Richtlinien zur operativen Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzeptes geplant. Die Betroffenen und die Sozialpartner werden zur gegebenen Zeit zur Mitarbeit eingeladen.

Ihr Verband hat bei der Stellungnahme zu dieser Vorlage im Rahmen der Vernehmlassung Kritik geäußert. Ich möchte hier nochmals festhalten, dass wir bei allen Projekten Rücksicht auf die Belange der Lehrpersonen nehmen. Aber diese können nicht immer voll berücksichtigt werden, da auch noch andere "Player" mit im Fokus stehen. Beim Sonderpädagogik-Projekt geht es speziell um die Kinder, die auf Unterstützung und auf Sonderschulung angewiesen sind. Und es geht hier auch um die Sonderschulen, welche sehr spezifische Aufgaben wahrnehmen. Wir haben versucht, die Anliegen möglichst vieler Gruppen mit zu berücksichtigen.



Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass wir aufgrund der Tatsache, dass der Bereich der Sonderpädagogik im Jahr 2008 vom Bund an die Kantone ging, nun aufgefordert sind, eine eigene St.Galler Lösung zu suchen und zu verabschieden. Ich meine, dass wir hier auf einem guten Weg sind.

Zu den Testsystemen und dem Bildungsmonitoring

Diesbezüglich hat sich ebenfalls einiges getan. Eine grundlegende Neuerung wird es bei der Zusammenarbeit zur Überprüfung der Grundkompetenzen geben. Diese stellen einen wichtigen Beitrag zur gesamtschweizerischen Harmonisierung der Ziele der Bildungsstufen dar. Um die Überprüfung dieser Grundkompetenzen sicher zu stellen, finden aktuell Diskussionen über eine gesamtschweizerisch zu verwendende Aufgabendatenbank unter der Verantwortung der EDK statt. In dieser Aufgabendatenbank sollen Aufgaben abgelegt werden, für die gemeinsam festzulegende Qualitätskriterien gelten. Das heisst, dass sich alle Aufgaben an einer gemeinsamen Messskala und festgelegten Kriterien orientieren.

Gleichzeitig soll dieser Vorgang die kantonsspezifische Auswertung der PISA-Daten ersetzen. Bekanntlich wurde die Generierung von Steuerungswissen für den Kanton St.Gallen bis anhin mit Hilfe der PISA-Daten sichergestellt. Dies soll sich ändern. Im Jahr 2014 werden zum letzten Mal PISA-Ergebnisse der kantonalen Stichprobe vorliegen. Stattdessen werden ab dem Jahr 2015 die gelösten Aufgaben aus der neuen Aufgabendatenbank für jeden Kanton ausgewertet und dadurch das Bildungsmonitoring sicher gestellt.



Für den internationalen Vergleich wird die Schweiz zwar weiterhin bei PISA teilnehmen, dafür ist jedoch nur noch eine gesamtschweizerische Auswertung der Daten notwendig.

Da wir mit unseren kantonseigenen Testsystemen wie Klassencockpit und Stellwerk in der Deutschschweiz eine Vorreiterrolle einnehmen und Erfahrung im Entwickeln solcher Aufgabendatenbanken mitbringen, sind wir in dieser Sache gefragt, gleichzeitig müssen aber unsere Testaufgaben den Vorgaben angepasst werden.

Im Bereich der Lern- und Testsysteme haben die Kantone St.Gallen und Zürich deshalb beschlossen, die bisherige, erfolgreiche Zusammenarbeit auf Stufe der Volksschule zu intensivieren. Die bestehenden Instrumente zur individuellen Standortbestimmung und Förderung von Schülerinnen und Schülern sollen im Hinblick auf den Lehrplan 21 gemeinsam weiterentwickelt werden.

Zum Volksschulabschluss

Das Projekt Volksschulabschluss steht mittlerweile seit bald zwei Jahrzehnten mit wechselnden Dringlichkeiten auf der Traktandenliste. Auf der Grundlage eines Berichtes des Amtes für Volksschule hat der Erziehungsrat an seiner letzten Sitzung vom 24. Oktober 2012 beschlossen, das Projekt nun abzuschliessen.

Das Grundanliegen in sämtlichen Diskussionen um das Thema Volksschulabschluss ist immer dasselbe geblieben: Wie lässt sich die Schnittstelle von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II verbessern oder optimieren?



War man lange Zeit der Meinung, dies könnte über eine Abschlussprüfung erfolgen, ist man heute, auch über die Kantonsgrenze hinaus, der Auffassung, dass die Übergänge und Vorbereitung durch einen Prozess mit einzelnen verbindlichen Elementen und mit individuellen Unterstützungsmassnahmen sicher gestellt und optimiert werden können. Der Volksschulabschluss wird als ein Prozess über die gesamte Zeit der Oberstufe verstanden, zu dem verschiedene Elemente gehören.

Dazu zählen im Wesentlichen die Lern- und Testsysteme, die Zeitgefässe für individuelle Schwerpunktsetzungen in der 3. Klasse der Oberstufe 2012, die Projektarbeit im letzten Schuljahr, das Verfahren des Plan B und die Koordination der Aufnahmeprüfungen an die verschiedenen weiterführenden Schulen. Diese Instrumente sind bereits vorhanden. Auf kantonale Vorgaben zur Form oder zu den Inhalten soll weiterhin verzichtet werden. Die Schulen treffen hier bereits altersgerechte, zielführende und vernünftige Lösungen. Somit bleibt letztlich noch die Frage der Abgabe und Gestaltung eines Abschlusszertifikates zu klären. Für den Erziehungsrat sind verschiedene Varianten denkbar, beispielsweise der Ersatz oder die Ergänzung des letzten Semesterzeugnisses durch ein kantonales Zertifikat.

Der Erziehungsrat hat beschlossen, dass zu dieser Frage die Stellungnahme der Pädagogischen Kommissionen und Konvente der Oberstufe eingeholt werden soll. Mit der Klärung der Abgabe eines Abschlusszertifikates kann das Projekt dann formell abgeschlossen werden.



Ein Thema, welches in den Kantonen in letzter Zeit für Gesprächsstoff gesorgt hat, ist der Zugang zur Lehrerinnen- und Lehrerbildung. Ausgelöst durch den gestiegenen Bedarf an Lehrkräften, welcher einige Kantone in der Deutschschweiz vor Probleme stellt, hat die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Weiterentwicklung des Anerkennungsrechts beschlossen. Neu können sich berufserfahrene Personen zur Lehrerin resp. zum Lehrer mit schweizweit anerkanntem Abschluss ausbilden lassen. Die EDK hat Regelungen für die Aufnahme von Quereinsteigenden in die Ausbildung festgelegt sowie Regelungen für die Anrechnung von Vorleistungen und Kompetenzen. Eine besondere Studienform für Quereinsteigende verbindet Ausbildung mit teilzeitlicher Unterrichtstätigkeit.

Als Quereinsteigende gelten berufserfahrene Personen, die mindestens 30 Jahre alt sind und über mindestens drei Jahre Berufserfahrung verfügen. Die Kantone und Ausbildungsinstitutionen entscheiden selber, ob sie Quereinsteigende ausbilden oder nicht.

Persönlich stehe ich dieser Entwicklung skeptisch gegenüber.

Das frühere Anerkennungsrecht hatte sich bewährt, so, dass Hochschulen bei Bedarf zusätzliche Angebote entwickeln konnten. Verschiedene Wege in die Lehrerausbildung waren bereits bisher möglich, zum Beispiel mit einer Berufsmaturität, dann ist jedoch eine Ergänzungsprüfung in Allgemeinbildung erforderlich.

Im Allgemeinen befürworte ich zwar einen breiten Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen, daraus darf aber keinesfalls ein Qualitätsabbau in den Ausbildungen resultieren.



Weder ich noch die Pädagogische Hochschule St.Gallen sehen die Notwendigkeit, einen Studiengang speziell für Quereinsteigende anzubieten.

Einerseits, weil der Kanton St.Gallen vom sogenannten "Lehrermangel" nicht akut betroffen ist. Andererseits, möchten wir die bis anhin hohe Qualität der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung erhalten. Zudem ist an der PHSG die berufs begleitende Absolvierung des 9. Semester im regulären Studiengang Sekundarstufe I bereits möglich und wir haben damit gute Erfahrungen gemacht.

Ich möchte zum Schluss ein paar Worte über unsere künftige Zusammenarbeit verlieren. Es ist mir ein Anliegen, dass Missverständnisse, wie sie im Zusammenhang mit dem Massnahmenpaket vorgekommen sind, möglichst vermieden werden.

Sie erschweren unnötigerweise das politische Tagesgeschäft und blockieren im schlimmsten Fall wichtige und nötige Anpassungen. Dies ist nicht im Sinn des st.gallischen Volksschulwesens. Aus diesem Grund scheint es mir angezeigt, die Kommunikation weiter zu verbessern. Dazu möchte der Erziehungsrat das Konzept der Pädagogischen Kommissionen an die aktuelle und zukünftige Volksschule anpassen. Um die gute Zusammenarbeit noch effizienter und zielgerichteter zu gestalten, prüfen wir daher gemeinsam mit den Präsidien der Pädagogischen Kommissionen die Neuorganisation der Pädagogischen Kommissionen.



Aktuell diskutiert wird eine Reduktion auf nur noch drei Pädagogische Kommissionen, d.h. eine für jeden Zyklus, gemäss Lehrplan 21.

Dadurch soll der Einbezug der Präsidien sichergestellt und die Aufgaben der einzelnen Kommissionen und Arbeitsgruppen konkretisiert werden. Ziel ist es zudem, vermehrt einen Dialog über pädagogische Themen zu ermöglichen, die die gesamte Volksschule betreffen. Weiterhin sollen aktive Lehrpersonen für die Mitarbeit engagiert werden.

Der Erziehungsrat erwartet von der Projektgruppe in Kürze einen konkreten Vorschlag für die Neuorganisation. Mit der Neugestaltung der Pädagogischen Kommissionen möchte ich, aber auch der Erziehungsrat, die Tradition der pädagogischen Mitsprache in Geschäften des Erziehungsrates attraktiver und zukunftsgerichtet gestalten. Die Kritik im Bezug auf den fehlenden Einbezug der Konvente haben wir aufgenommen. Dies wird neu gewährleistet sein.

Geschätzte Anwesende, der aktuelle Jahresbericht des KLV steht im Zeichen der Türe. Durch eine offene Türe lässt es sich einfacher kommunizieren als durch eine geschlossene – am besten stellt man sich gleich in den Türrahmen.

Dadurch sind auch die Körperhaltung und die Mimik des Gegenübers ersichtlich und das Gesagte kann besser eingeordnet werden.



Mit der Mediation haben wir genau das versucht und das neue Konzept der Pädagogischen Kommissionen sollte ebenfalls in diesem Licht betrachtet werden. Aus meiner Sicht sind wir nun auf gutem Weg, um künftige Meinungsverschiedenheiten sachorientiert und mit dem gebotenen gegenseitigem Respekt zu diskutieren und tragfähige Lösungen zu suchen. Insbesondere scheint mir aber wichtig, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Ebenen aber auch das Projektmanagement und die Organisation verbessert werden. Innerhalb Ihres Verbandes, wie auch innerhalb des Bildungsdepartementes, wie ich selbstkritisch anmerken will. Dies muss uns gelingen - dann sind wir einen bedeutenden Schritt weiter.

Schülerinnen- und Schüler sowie deren Eltern, also kurz die Gesellschaft im Kanton St.Gallen, erwartet von uns auch in den kommenden vier Jahren, dass wir gemeinsam das Bestmögliche für den hiesigen Bildungsplatz herausholen. Ich kann Ihnen versichern, dass ich meinen Teil beitragen werde und dazu gehört die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die Lehrpersonen. Allerdings müssen wir am gleichen Strick ziehen, um den St.Galler Schulkindern Bildung auf qualitativ hohem Niveau bieten zu können. Mit diesen Worten schliesse ich meine tour d'horizon und wünsche Ihnen weiterhin eine erfolgreiche Delegiertenversammlung. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.